Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis Der Landrat Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität 51641 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

Ressort Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner Herr Backhaus Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305 Zeichen: 9.1/Ba.. Kontakt Tel. 02261 87-1305 Fax 02261 87-6324 rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3.Baubschnitt" 1. Änderung (vereinfacht)

Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2022 haben Sie zum Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 3.Baubschnitt" 1. Änderung (vereinfacht) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass nach Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte überschritten werden. Eine Gefahrensituation liegt jedoch nicht vor. Sie regen an, die abgeschobenen Bodenmassen auf den Grundstücken zu belassen.

Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen. Sie richten sich im Wesentlichen an die zukünftigen Bauherren und sind im Rahmen der Bauvorhaben entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sie verweisen auf die Anforderungen zur Bereitstellung von Löschwasser (800 l/min über zwei Stunden) und die max. Entfernung zum nächsten Hydranten sowie auf die Bestimmungen des § 5 Bau O NRW. Die Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung von Löschwasser werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits bei der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt. Die Bestimmungen des § 5 Bau O NRW richten sich an die zukünftigen Bauherren.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung ambeschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie zuvor beschrieben zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A Rolf Backhaus Ressortleitung Stadtplanung